

RUPRECHT-KARLS-
UNIVERSITÄT
HEIDELBERG



INSTITUT FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT
ALFRED-WEBER-INSTITUT

Informationen der Fachstudienberatung

FAQ: Der Staatsexamensstudiengang
Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft
(neue Prüfungsordnung 2009)

Stand: April 2013

Andreas Heindl, Fachstudienberater IPW

Marcus Padberg, Fachstudienberater AWI

FAQ: Der Staatsexamensstudiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft

(neue Prüfungsordnung 2009)

Vorbemerkung

Im August 2009 wurde eine neue Prüfungsordnung für das Lehramtsstudium an Gymnasien beschlossen, die zum 1. September 2010 in Kraft tritt und mit der die Lehrerausbildung an den Universitäten ab dem Wintersemester 2010/2011 modularisiert wird. Das Fach Politikwissenschaft wird dabei mit dem Fach Wirtschaftswissenschaft kombiniert, d.h. dass neben politikwissenschaftlichen nun auch wirtschaftswissenschaftliche Inhalte einbezogen werden.

Die folgenden Hinweise sollen Studierenden erste Informationen und Hilfestellungen zum Lehramtsstudium im Staatsexamensstudiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft vermitteln. Weitergehende Informationen zum Lehramtsstudium sind über das Zentrum für Lehrerbildung erhältlich. Die rechtlich verbindliche Grundlage für den Staatsexamensstudiengang bilden alleine die entsprechenden Prüfungsordnungen und die Vorgaben des Landeslehrerprüfungsamtes.

Bitte beachten Sie, dass die in dem vorliegenden FAQ dargestellten Informationen lediglich den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der neuen Prüfungsordnung abbilden. Es können sich im Zuge der weiteren Implementierung noch Veränderungen bzw. Konkretisierungen ergeben! Entsprechende Veränderungen werden fortlaufend in den vorliegenden FAQ eingearbeitet. Es empfiehlt sich daher, immer die aktuellste Version des FAQ auf der Website des IPW bzw. des AWI heranzuziehen.

Der vorliegende FAQ bezieht sich auf die Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I) vom 31. Juli 2009 (= neue Prüfungsordnung) und die entsprechende universitäre Studien- und Prüfungsordnung. Bei Fragen zur alten Prüfungsordnung (= Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung – WPO) vom 13. März 2001) steht auf der Website des IPW ein separater FAQ zur Verfügung.

Vorbemerkung: Bitte beachten Sie, dass im Lehramtsstudiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft zwei unterschiedliche Institute beteiligt sind und damit für die verschiedenen Fragen auch unterschiedliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Für die Betreuung des politikwissenschaftlichen Teils ist das IPW, für den wirtschaftswissenschaftlichen Teil ist das AWI verantwortlich. Dies bedeutet, dass beispielsweise für die Klärung von Fragen zum Studium oder zur Notenverbuchung sowie für die Abgabe von Attesten etc. das *jeweilige Institut zuständig* ist! Bitte beachten Sie auch die verschiedenen Ansprechpartner, die am Ende dieses FAQ angegeben sind!

I. Interesse am Studium

1. Orientierungstest

Das Land Baden-Württemberg stellt im Internet einen *Selbsttest für Studienanfänger* bereit, der die Suche nach dem passenden Studiengang und der passenden Fächerkombination unterstützen soll. Der Selbsttest ist spätestens ab dem Wintersemester 2011/12 als Studienvoraussetzung für Studienanfänger der Lehramtsstudiengänge nach der neuen Prüfungsordnung *verpflichtend* und ist der Bewerbung für die Zulassung an der Hochschule beizufügen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die freiwillige Teilnahme am Test zwar empfohlen, ist jedoch keine Studienvoraussetzung. Der Selbsttest steht Lehramtsinteressenten unter folgender Webadresse zur Verfügung: <http://www.bw-cct.de>.

Informationen sind über das Zentrum für Lehrerbildung unter folgender Webadresse erhältlich: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/zlb/lehrerorientierungstest.html>.

2. Orientierungspraktikum

Das *zweiwöchige Orientierungspraktikum* ist *verpflichtend* für alle Studierenden, die nach neuer Studienordnung in Baden-Württemberg zugelassen werden wollen (also Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11). Der Nachweis ist der Bewerbung für die Zulassung an der Hochschule beizufügen; er kann bis *spätestens zum Beginn des dritten Semesters* nachgereicht werden.

Informationen zum Orientierungspraktikum sowie ein Überblick über die an Schulen derzeit vorhandenen Kapazitäten und Zeiträume für das Orientierungspraktikum sind auf einer *Informationsseite des Kultusministeriums* abrufbar. Über diese Website besteht auch die Möglichkeit, sich online bei einer Schule zum Orientierungspraktikum zu bewerben. Die Website ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/OP/>.

Informationen sind über das Zentrum für Lehrerbildung unter folgender Webadresse erhältlich:
<http://www.uni-heidelberg.de/studium/zlb/orientierungspraktikum.html>.

Ansprechpartner für Fragen des Orientierungspraktikums ist gegenwärtig Frau Silke Engelhardt, die im Gemeinsamen Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungsverwaltung zuständig ist.

3. Zulassung zum Staatsexamensstudiengang

Das Staatsexamensstudium im Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft kann sowohl als reguläres Hauptfach als auch als Erweiterungsfach *ausschließlich zum Wintersemester begonnen* werden.

Für das *reguläre Hauptfach* sowie das *Erweiterungshauptfach* Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft besteht eine **örtliche Zulassungsbeschränkung**. Eine Bewerbung ist daher erforderlich. Das Zulassungsverfahren, die Auswahl und die Einschreibung erfolgen entsprechend der Fristen und Vorgaben der Auswahlsetzung und des Studentensekretariats. Die entsprechende *Auswahlsetzung* wird auf der Website der Universität wie auch auf der Website des IPW bzw. des AWI veröffentlicht werden.

Mehr Informationen zur Bewerbung, Zulassung und Einschreibung erhalten Sie auch unter folgender Webadresse: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/>

Für Studierende, die bereits ein gymnasiales Lehramtsstudium vor dem 1. September 2010 nach der alten Prüfungsordnung begonnen haben, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ab dem Wintersemester **in die neue Prüfungsordnung zu wechseln**. In diesem Falle müssen *alle Anforderungen des modularisierten Staatsexamensstudienganges erfüllt* werden. Ein Orientierungstest sowie ein Orientierungspraktikum werden nicht verlangt, ein bereits absolviertes Schulpraxissemester oder die entsprechenden zugelassenen Ersatzleistungen (Ausland) werden als Ersatz für ein beständenes Schulpraxissemester anerkannt.

4. Erweiterungsfach

Das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft kann als Erweiterungsfach *ausschließlich mit Hauptfachanforderung (Erweiterungshauptfach)* studiert werden. Die *Regelstudienzeit* für das Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung beträgt 4 Semester. Die *Einschreibung* erfolgt in der Regel nach der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung in den beiden regulären Hauptfächern entsprechend der Fristen und Vorgaben des Studentensekretariats. Das Erweiterungsfach kann ggf. bereits zu einem *früheren Zeitpunkt* begonnen werden, um die zusätzliche Arbeitslast eines Erweiterungsfaches auf eine längere Zeitspanne verteilen zu können. Die Zulassungsbeschränkung findet auch auf das Erweiterungsfach Anwendung.

Wichtiger Hinweis: Das Erweiterungsfach kann ab dem Wintersemester 2010/2011 nur noch nach den Bestimmungen der neuen Prüfungsordnung begonnen werden. Dies bedeutet, dass auch Studierende, die ihre beiden **regulären Hauptfächer nach der alten Prüfungsordnung** studieren, das Erweiterungsfach ab diesem Zeitpunkt nur nach den Bedingungen und Vorgaben der *neuen Prüfungsordnung* als Erweiterungshauptfach aufnehmen können. Für die regulären Hauptfächer gelten in diesem Falle weiterhin die Anforderungen der alten Prüfungsordnung; für das Erweiterungsfach gelten die Leistungsanforderungen und die Prüfungsmodalitäten der neuen Prüfungsordnung.

5. Fächerkombinationen

Im Staatsexamensstudiengang kann das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft in einer **Zwei-Fach-Kombination** als reguläres Hauptfach oder in einer **Drei-Fach-Kombination** als reguläres Hauptfach oder als Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung gewählt werden. In bestimmten Fällen ist eine Drei-Fach-Kombination vorgeschrieben.

Die an der Universität Heidelberg möglichen Fächerkombinationen sind auf der Website des Zentrums für Lehrerbildung unter folgender Webadresse abrufbar: http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/abschluesse/gympo2009_basisinfo.html#faecherwahl.

6. Anmeldung am Institut

Für das Fach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft ist zu Beginn des Studiums ein Formular auszufüllen, mit dem sich der Studierende bei der Prüfungsadministration registriert. Dieses Formular ist in der Regel im AWI bei Frau Bramm (Zimmer 00.017a) abzugeben.

7. Lehramt an beruflichen Schulen (Gesundheit und Gesellschaft – Care)

Neben dem Studiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien (nach der GymPO I) wird am IPW auch der Studiengang Politikwissenschaft für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen (nach der **WProSozPädCare**) angeboten (sowohl reguläres Hauptfach als auch Erweiterungsfach). Die Anforderungen an die Zulassung zum Studium finden analog Anwendung. Die Ausführungen dieses FAQs beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Studiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien (nach der GymPO I). Für weitergehende Informationen steht die Studienberatung zur Verfügung.

II. Im Studium

1. Struktur

Die Modularisierung des Lehramtsstudienganges nach der neuen Prüfungsordnung verändert den **Aufbau des Studiums** nachhaltig. Unter folgender Webadresse ist ein idealtypischer Studienverlaufsplan für das modularisierte Lehramtsstudium mit 2 Hauptfächern abrufbar: http://www.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/studium/kontakt/zlb/info_gympo-i/la-studienaufbau_gympo2009.pdf

Die **Regelstudienzeit** für das Lehramtsstudium mit 2 regulären Hauptfächern beträgt einschließlich des Schulpraxissemesters sowie der Prüfungszeit *10 Semester*. Sind Fremdsprachen für ein Studienfach gefordert, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen die Regelstudienzeit erhöhen.

Übersichtstabelle 1: Verteilung der Leistungspunkte im Staatsexamensstudiengang

Bestandteile des Staatsexamensstudienganges		Leistungspunkte
Erstes Hauptfach	Pflichtmodule	80
	Wahlmodule	14
	Fachdidaktikmodule	10
Zweites Hauptfach	Pflichtmodule	80
	Wahlmodule	14
	Fachdidaktikmodule	10
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18
Module Personale Kompetenz		6
Schulpraxissemester		16
Wissenschaftliche Arbeit		20
Mündliche Prüfung im ersten Hauptfach		10
Mündliche Prüfung im zweiten Hauptfach		10
Gesamtzahl der Leistungspunkte		300

Der **Studienumfang** umfasst insgesamt *300 Leistungspunkte*. Die Leistungspunkte verteilen sich auf zwei reguläre Hauptfächer, auf das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium, das

Bildungswissenschaftliche Begleitstudium, die Module Personale Kompetenz, das Schulpraxissemester, die Wissenschaftliche Arbeit und die mündlichen Abschlussprüfungen in den beiden regulären Hauptfächern. Die Verteilung der Leistungspunkte ist in der Übersichtstabelle 1 aufgeführt. Bei der Ausgestaltung der Pflichtmodule und der Wahlmodule können die Fächer leicht von den Vorgaben der Prüfungsordnung hinsichtlich der Leistungspunkte abweichen.

2. Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft

Das Studium umfasst insgesamt 104 Leistungspunkte, wobei 82 Leistungspunkte auf Pflichtmodule, 12 Leistungspunkte auf Wahlmodule und 10 Leistungspunkte auf die Fachdidaktik entfallen. Die studienbegleitenden Leistungen werden im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Gymnasien sowie in dem entsprechenden Modulhandbuch geregelt. Dabei entfallen etwa 60 Prozent der Pflichtmodule auf das *Fach Politikwissenschaft* und etwa 40 Prozent auf das *Fach Wirtschaftswissenschaft*.

Die politikwissenschaftlichen Veranstaltungen werden vom IPW, die wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen vom AWI angeboten; die jeweiligen Lehrveranstaltungen werden im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis (IPW) bzw. im LSF (IPW und AWI) angekündigt. Bei der Planung des Studiums ist darauf zu achten, dass die meisten *Veranstaltungen nicht jedes Semester angeboten* werden.

In der Übersichtstabelle 2 werden die Module, die entsprechenden Veranstaltungen eines Moduls und die Leistungspunkte sowie der empfohlene Verlauf des Studiums dargestellt.

Übersichtstabelle 2: Modulaufstellung und empfohlener Studienverlauf

Module des Staatsexamensstudiengangs Politische Wissenschaft/Wirtschaftswissenschaft		Veranstaltungen (VL = Vorlesung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung)	Empfohlenes Semester	Wertigkeit in Leistungs- punkten
Pflichtmodul (LAPW_PP1)	Grundlagen der Politischen Wissenschaft	S	FS 1 (WS)	6
Pflichtmodul (LAPW_PÖ1)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	VL Ü	FS 1 (WS) FS 1 (WS)	8
		Total	FS 1 (WS)	14 LP
Pflichtmodul (LAPW_PP2)	Politische Theorie	S T	FS 2 (SS) FS 2 (SS)	6 2
Pflichtmodul (LAPW_PÖ2)	Grundlagen der Volkswirtschafts- lehre II	VL Ü	FS 2 (SS) FS 2 (SS)	8
		Total	FS 2 (SS)	16 LP
Orientierungsprüfung: Module PP1 und PÖ1; studienbegleitend bis Ende des FS 2				

Pflichtmodul (LAPW_PP3)	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	S	FS 3 (WS)	6
		T	FS 3 (WS)	2
Fachdidaktik Modul (LAPW_D1)	Fachdidaktik Politik und Wirtschaft I	S	FS 3 (WS)	5
		Total	FS 3 (WS)	13 LP
Pflichtmodul (LAPW_PP4)	Internationale Beziehungen	S	FS 4 (SS)	6
		T	FS 4 (SS)	2
Pflichtmodul (LAPW_PP6)	Ausgewähltes Thema aus Nachbardisziplinen	VL oder S	FS 4 (SS)	4
		Total	FS 4 (SS)	12 LP
Zwischenprüfung: 1 Modul PÖ2 sowie 2 Module aus PP2, PP3 und PP4 sowie Nachweis über Lesekenntnisse in Englisch; studienbegleitend Ende des FS 4				
Schulpraxissemester FS 5 (WS)				
Pflichtmodul (LAPW_PP5)	Vergleichende Analyse politischer Systeme (Teil 1)	S	FS 6 (SS)	6
		T		2
	Vergleichende Analyse politischer Systeme (Teil 2)	S	FS 6 (SS)	6
		T		2
		Total	FS 6 (SS)	16 LP
Pflichtmodul (LAPW_PÖ3)	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	VL Ü	FS 7 (WS) FS 7 (WS)	8
Pflichtmodul (LAPW_PÖ4)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	VL Ü	FS 7 (WS)	8
		Total	FS 7 (WS)	16 LP
Wahl zwischen entweder 1 Modul aus der Politikwissenschaft (2 Seminare, 12 LP) oder 1 Modul aus der Wirtschaftswissenschaft (2 Vorlesungen mit 2 Übungen, 12 LP)				
Wahlmodul (LAPW_WP)	Politikwissenschaftliches Wahlmodul, 2 Seminare aus folgenden Vertiefungsgebieten: Politische Systeme <i>oder</i> Strukturprobleme im internationalen Vergleich <i>oder</i> Politische Theorie <i>oder</i> Internationale Beziehungen.	S	FS 8 (SS)	6
		S		6
Wahlmodul (LAPW_WÖ)	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlmodul: 2 Vorlesungen und die dazugehörigen 2 Übungen aus den wirtschafts-wissenschaftlichen Wahlmodulen I-IV des Bachelor-Studienganges Economics (Politische Ökonomik)	2 VL 2 Ü	FS 8 (SS)	12
Fachdidaktik Modul (LAPW_D2)	Fachdidaktik Politik und Wirtschaft II	S	FS 8 (SS)	5
		Total	FS 8 (SS)	17 LP
Total	Pflichtmodule			82
	Wahlmodule			12
	Didaktik			10
			Total	104 LP

Anmerkungen zur Tabelle: Die Module sind größtenteils polyvalent mit teilweise anders betitelten Veranstaltungen aus den BA/MA-Studiengängen (siehe Polyvalenztabelle im Anhang dieses FAQs). Im LSF, in dem Sie sich für die Veranstaltungen anmelden, sind die die Entsprechungen jeweils aktuell aufgeführt.

Die für die **Orientierungsprüfung** erforderlichen Leistungen sind in den beiden regulären Hauptfächern bis zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. Werden sie einschließlich etwaiger Wiederholungen nicht *spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters* erbracht, so erlöschen der Prüfungsanspruch und die Zulassung für das betreffende Fach. Die Orientierungsprüfung erfolgt im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft *studienbegleitend* und umfasst die *Module* „Grundlagen der Politischen Wissenschaft“ und „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I“. Eine *zweite Wiederholung* der Orientierungsprüfung ist *ausgeschlossen!*

Die **Akademische Zwischenprüfung** erfolgt ebenfalls *studienbegleitend*. Teil der Zwischenprüfung ist das *wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodul* „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II“ sowie *zwei aus den drei folgenden politikwissenschaftlichen Pflichtmodulen*: Pflichtmodul „Politische Theorie“, „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ und Pflichtmodul „Internationale Beziehungen“. Darüber hinaus muss der Nachweis über ausreichende *Lesekenntnisse in Englisch* erbracht werden. Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abiturzeugnis oder durch eine äquivalente Bescheinigung über die entsprechenden Sprachkenntnisse. Die Zwischenprüfung ist *bis zum Ende des vierten Semesters* abzulegen, wozu die Modulauswahl dem Zwischenprüfungs-Beauftragten des IPW, Christoph Trinn, *vorab* anzugeben ist. Wer die Zwischenprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen *bis zum Beginn des siebten Fachsemesters* nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch.

Für **Fragen zur Zwischenprüfung** ist ab Sommersemester 2013 Thomas Wencker, M.A. zuständig und steht für Fragen zur Verfügung:

Thomas Wencker, M.A.

Sprechstunde: Mittwoch 10-11 Uhr, Raum 03.019

Telefon: 06221-54-2864, eMail: thomas.wencker@ipw.uni-heidelberg.de

Als begleitende und vorbereitende Veranstaltung der wirtschaftswissenschaftlichen Module wird der freiwillige Besuch der Veranstaltung „**Grundkurs Mathematik**“, die am AWI jeweils im Sommersemester angeboten wird, dringend empfohlen.

Studierende des Lehramtsstudiengangs Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft können gerne freiwillig an der deutlich umfassenderen Lehrveranstaltung des B.Sc. Economics (Politische Ökonomik) „*Grundlagen der Mathematik*“ teilnehmen, die jeweils im Wintersemester angeboten wird. Eine Belegung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Bereich der **Wahlmodule** kann entweder das politikwissenschaftliche Wahlmodul oder das wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodul gewählt werden. Im *politikwissenschaftlichen Wahlmodul* sind zwei Seminare aus einem Vertiefungsgebiet oder zwei verschiedenen Vertiefungsgebieten des Masterstudienganges Politische Wissenschaft zu wählen; auf Antrag kann ein Seminar durch eine Vorlesung mit Übung aus dem wirtschaftlichen Wahlmodul ersetzt werden. Im *wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodul* sind zwei Vorlesungen mit je einer Übung aus dem Wahlbereich des Bachelorstudienganges Economics (Politische Ökonomik) zu wählen.

In dem **Pflichtmodul „Ausgewähltes Thema aus Nebenfächer“** können Veranstaltungen zu einem der folgenden Themen frei gewählt werden: Grundfragen des sozialen Wandels und Theorien moderner Gesellschaften (Soziologie) *oder* Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland (Soziologie) *oder* Grundkategorien des öffentlichen Rechts (Jura) *oder* Grundlagen der Verfassungs-, Parteien-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Geschichte) *oder* Methoden der empirischen Sozialwissenschaft (Politische Wissenschaft). Die Art der Veranstaltungen, die Inhalte und die Form des Leistungserwerbs werden *von den Nachbardisziplinen festgelegt*. Im Bereich *Methoden der empirischen Sozialwissenschaft* kann die Vorlesung im interdisziplinären Modul „Empirische Methoden 1 (Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung)“ des Bachelorstudienganges Politische Wissenschaft gewählt werden. Es wird empfohlen, insbesondere die Veranstaltungen innerhalb der Fakultät zu wählen (Politische Wissenschaft, Soziologie). Die geeigneten Veranstaltungen der Nachbardisziplinen werden durch Aushang am IPW bekanntgemacht. Bitte beachten Sie, dass die Veranstaltungen der Nachbarfächer vom empfohlenen Studienverlauf abweichen können.

Im Bereich der **Fachdidaktik** sind zwei Module zu absolvieren: Das Modul „Fachdidaktik Politik und Wirtschaft I“ soll auf das Schulpraxissemester vorbereiten, während das Modul „Fachdidaktik Politik und Wirtschaft II“ auf den Erfahrungen des Schulpraxissemesters aufbaut und auf das Referendariat vorbereiten soll. Es werden jedes Semester beide Teile der Fachdidaktik angeboten, um Flexibilität bei der Planung des Studienverlaufs zu ermöglichen. Möglicherweise kann nicht allen Studierenden zum Zeitpunkt des im empfohlenen Studienverlaufsplan vorgesehenen Zeitpunkts ein Platz in einem Fachdidaktikseminar zugeteilt werden; Studierende haben die Möglichkeit, diese Veranstaltung im darauffolgenden Semester zu besuchen.

Studienbegleitende Prüfungsleistungen können grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine **zweite Wiederholung** ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag an den Prüfungsausschuss und nur bei höchstens fünf studienbegleitenden Prüfungsleistungen zulässig. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Wiederholungstermine und Wiederholungsfristen werden für das jeweilige Fach durch das IPW bzw. das AWI bekanntgegeben.

Das **Wissenschaftliche Fach in Verbindung mit Musik oder Bildender Kunst** weicht in einigen Punkten vom regulären Hauptfach ab (insbesondere bei den Wahlmodulen). Weitere Informationen hierzu sind auf Anfrage in der Fachstudienberatung erhältlich.

3. Erweiterungsfach

Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft kann im Rahmen des Staatsexamensstudienganges auch als **Erweiterungsfach mit Hauptfachanforderung** (Erweiterungshauptfach), nicht jedoch mit Beifachanforderung studiert werden. Das Studium umfasst insgesamt 110 Leistungspunkte, wobei 82 Leistungspunkte auf Pflichtmodule, 12 Leistungspunkte auf Wahlmodule, 10 Leistungspunkte auf die Fachdidaktik und 6 Leistungspunkte auf das Ergänzungsmodul entfallen. *Weitere Informationen* zur Regelstudienzeit, zur Einschreibung und zum Erweiterungsfach bei einem Studium der Hauptfächer nach alter Prüfungsordnung finden sich unter Punkt I.3.

In der Übersichtstabelle 3 werden die Module, die entsprechenden Veranstaltungen eines Moduls und die Leistungspunkte sowie der empfohlene Verlauf des Studiums dargestellt.

Übersichtstabelle 3: Modulaufstellung und empfohlener Studienverlauf

Module des Lehramtsstudiengangs Politische Wissenschaft/Wirtschaftswissenschaft		Veranstaltungen (VL = Vorlesung, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung)	Empfohlenes Semester	Wertigkeit in Leistungs- punkten
Pflichtmodul (LAPW_PP1)	Grundlagen der Politischen Wissenschaft	S	FS 1 (WS)	6
Pflichtmodul (LAPW_PÖ1)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	VL Ü	FS 1 (WS) FS 1 (WS)	8
Pflichtmodul (LAPW_PP3)	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	S T	FS 1 (WS) FS 1 (WS)	6 2
Fachdidaktik Modul (LAPW_D1)	Fachdidaktik Politik und Wirtschaft I	S	FS 1 (WS)	5
		Total	FS 1 (WS) 27 LP	
Pflichtmodul (LAPW_PP2)	Politische Theorie	S T	FS 2 (SS) FS 2 (SS)	6 2
Pflichtmodul (LAPW_PÖ2)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II	VL Ü	FS 2 (SS) FS 2 (SS)	8
Pflichtmodul (LAPW_PP5)	Vergleichende Analyse politischer Systeme (Teil 1)	S T	FS 2 (SS)	6 2
Fachdidaktik Modul (LAPW_D2)	Fachdidaktik Politik und Wirtschaft II	S	FS 2 (SS)	5
		Total	FS 2 (SS) 29 LP	
Pflichtmodul (LAPW_PP5)	Vergleichende Analyse politischer Systeme (Teil 2)	S T	FS 3 (WS) FS 3 (WS)	6 2
Pflichtmodul (LAPW_PÖ3)	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	VL Ü	FS 3 (WS) FS 3 (WS)	8
Pflichtmodul (LAPW_PÖ4)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	VL Ü	FS 3 (WS)	8

Pflichtmodul (LAPW_PP10)	Ausgewähltes Thema aus Nachbardisziplinen	VL oder S	FS 3 (SS)	4
		Total	FS 3 (WS) 28 LP	
Pflichtmodul (LAPW_PP4)	Internationale Beziehungen	S T	FS 4 (SS) FS 4 (SS)	6 2
Wahl zwischen entweder 1 Modul aus der Politikwissenschaft (2 Seminare, 12 LP) oder 1 Modul aus der Wirtschaftswissenschaft (2 Vorlesungen mit 2 Übungen, 12 LP)				
Wahlmodul (LAPW_WP)	Politikwissenschaftliches Wahlmodul, 2 Seminare aus folgenden Vertiefungsgebieten: Politische Systeme <i>oder</i> Strukturprobleme im internationalen Vergleich <i>oder</i> Politische Theorie <i>oder</i> Internationale Beziehungen	S S	FS 4 (SS)	6 6
Wahlmodul (LAPW_WÖ)	Wirtschaftswissenschaftliches Wahlmodul: 2 Vorlesungen und die dazugehörigen 2 Übungen aus den wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodulen I-IV des Bachelor-Studienganges Economics (Politische Ökonomik).	2 VL 2 Ü	FS 4(SS)	12
Ergänzungsmodul (LAPW_E)	Ergänzungsmodul: 1 Seminar aus dem politikwissenschaftlichen Wahlmodul oder 1 Vorlesung und 1 dazugehörige Übung aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodul (je noch nicht im Wahlmodul gewählt) oder Module aus dem Bereich „Personale Kompetenz“	VL oder S	FS 4 (SS)	6
		Total	FS 4 (SS)	26 LP
Total	Pflichtmodule			82
	Wahlmodule			12
	Didaktik			10
	Ergänzungsmodul			6
			Total	110 LP

Anmerkung zur Tabelle: Die Module sind größtenteils polyvalent mit teilweise anders betitelten Veranstaltungen aus den BA/MA-Studiengängen (siehe Polyvalenztabelle im Anhang dieses FAQs). Im LSF, in dem Sie sich für die Veranstaltungen anmelden, sind die die Entsprechungen jeweils aktuell aufgeführt.

Die **Anforderungen und Bestimmungen des Erweiterungshauptfaches** orientieren sich an den *Vorgaben des regulären Hauptfaches*. Sowohl im Bereich der Pflichtmodule als auch im Bereich der Wahlmodule und der Fachdidaktikmodule sind die gleichen studienbegleitenden Leistungen zu erbringen. Es entfällt die Orientierungsprüfung und die Akademische Zwischenprüfung. Auch hinsichtlich der Wahlmodule, des Moduls „Ausgewähltes Thema aus

Nachbardisziplinen“ und der Fachdidaktikmodule sowie der Wiederholungsmöglichkeiten sind die *Hinweise zum regulären Hauptfach* zu beachten.

Als begleitende und vorbereitende Veranstaltung der wirtschaftswissenschaftlichen Module wird der freiwillige Besuch der Veranstaltung „**Grundkurs Mathematik**“, die am AWI jeweils im Sommersemester angeboten wird, dringend empfohlen.

Studierende des Lehramtsstudiengangs Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft können gerne freiwillig an der deutlich umfassenderen Lehrveranstaltung des B.Sc. Economics (Politische Ökonomik) „*Grundlagen der Mathematik*“ teilnehmen, die jeweils im Wintersemester angeboten wird. Eine Belegung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Erweiterungshauptfach ist zusätzlich ein **Ergänzungsmodul** im Umfang von 6 Leistungspunkten zu absolvieren. Dabei können entweder weitere Veranstaltungen aus dem *Bereich „Personale Kompetenz“* oder Veranstaltungen aus dem Bereich der *politikwissenschaftlichen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule* belegt werden. Dabei ist zu beachten, dass Module im Bereich „Personale Kompetenz“, politikwissenschaftliche Vertiefungsgebiete und wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodule, die bereits belegt wurden, nicht noch einmal belegt werden können. Das Ergebnis fließt nicht in die Endnote ein.

4. Weitere Leistungen

Im Rahmen des Staatsexamensstudienganges sind weitere Leistungen aus dem Bereich des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums, dem Bereich des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums und dem Bereich „Personale Kompetenz“ zu erbringen. Diese Bereiche werden im allgemeinen Teil der universitären Prüfungsordnung geregelt und konkretisiert.

Das **Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium** wird von universitären Einrichtungen, die im Bereich Ethik forschen und lehren – zum Beispiel den philosophischen und theologischen Fakultäten – in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaften angeboten. Es sind in diesem Bereich Veranstaltungen im Umfang von insgesamt *12 Leistungspunkten* zu belegen. Weitere Informationen zum Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium und zu den entsprechenden Veranstaltungen sind unter folgender Webadresse abrufbar: <http://www.uni-heidelberg.de/epg/>

Im Bereich des **Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums** werden grundlegende Kompetenzen in Schulpädagogik und Pädagogischer Psychologie vermittelt. Es sind in diesem Bereich Veranstaltungen im Umfang von insgesamt *18 Leistungspunkten* zu belegen. Die entsprechenden Veranstaltungen werden durch das Institut für Bildungswissenschaft angeboten. Weitere Informationen zum Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium sind unter folgender Webadresse abrufbar: <http://www.ibw.uni-heidelberg.de/studium/bw-begleit.html>.

Im Bereich „**Personale Kompetenz**“ werden die personalen Kompetenzen für den Beruf als Lehrkraft weiterentwickelt. Es sind in diesem Bereich Veranstaltungen im Umfang von insgesamt *6 Leistungspunkten* zu belegen. Die entsprechenden Veranstaltungen werden voraussichtlich von der Abteilung Schlüsselkompetenzen angeboten. Weitere Informationen sind in LSF unter „Zentrum für Lehrerbildung“ abrufbar.

5. Lehramt an beruflichen Schulen (Gesundheit und Gesellschaft – Care)

Neben dem Studiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien (nach der GymPO I) wird am IPW auch der Studiengang Politikwissenschaft für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen (nach der **WProSozPädCare**) angeboten (sowohl reguläres Hauptfach als auch Erweiterungsfach). Der Studiengang unterscheidet sich sowohl inhaltlich (geringerer wirtschaftswissenschaftlicher Anteil) sowie hinsichtlich der Orientierungs- und Zwischenprüfung sowie in Bezug auf die zu erbringenden Leistungen. Die Leistungsanforderungen, der Studienverlauf sowie die zu belegenden Module sind in der entsprechenden Prüfungsordnung festgelegt. Die Ausführungen dieses FAQs beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Studiengang Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien (nach der GymPO I). Für weitergehende Informationen steht die Studienberatung zur Verfügung.

III. Staatsexamensprüfung

Vorbemerkung: Zuständig für Fragen der Prüfungsanmeldung und der Prüfungsverwaltung unter GymPO I von 2009 ist das Gemeinsame Prüfungsamt:

<http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/lehramt.html>

Alle folgenden Informationen erfolgen vorbehaltlich und ohne Gewähr.

1. Wissenschaftliche Arbeit

Die Wissenschaftliche Arbeit (Zulassungsarbeit) kann in einem der beiden regulären Hauptfächer angefertigt werden. Im Staatsexamensstudiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft kann sie entweder in Politikwissenschaft oder in Wirtschaftswissenschaft geschrieben werden. Wird die Wissenschaftliche Arbeit in Politikwissenschaft angefertigt, ist ein Betreuer vom IPW zuständig, bei wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten ein Betreuer des AWI.

Die **Bearbeitungszeit** der Wissenschaftlichen Arbeit umfasst vier Monate. Die Frist kann vom Prüfungsamt aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Gründen um bis zu drei Monate

verlängert werden. Ein Exemplar der *fertig gestellten Arbeit* ist bis zum Ablauf der Bearbeitungsdauer dem prüfungsberechtigten Betreuer, der das Thema gestellt hat, zu übergeben; ein zweites Exemplar ist unmittelbar dem Landeslehrerprüfungsamt vorzulegen. Der Arbeit ist eine *schriftliche Versicherung* beizufügen, dass die Arbeit selbständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Quellen korrekt angegeben wurden.

Das **Thema** wird *frühestens nach dem Bestehen der akademischen Zwischenprüfung* durch einen vom Prüfungskandidaten gewählten und zur *Themenstellung berechtigten Betreuer* vorgeschlagen. Dieser Betreuer wird in der Regel als Korrektor tätig. Anregungen der Bewerber zum Thema können berücksichtigt werden. Nach Billigung des Themas wird dieses vom Landeslehrerprüfungsamt vergeben. Das Landeslehrerprüfungsamt gibt dem Studierenden das Thema *spätestens vor Beginn der mündlichen Prüfung* bekannt. Bei der Anmeldung der Zulassungsarbeit sind die Fristen des Landeslehrerprüfungsamtes unbedingt zu beachten.

Es wird empfohlen, sich *frühzeitig* mit einem Betreuer in Verbindung zu setzen und das Thema sowie die Konzeption der Wissenschaftlichen Arbeit vor der Themenvergabe zu besprechen. Üblicherweise wird die Wissenschaftliche Arbeit erst in einem fortgeschrittenen Stadium bzw. in der Endphase des Studiums begonnen. Die **Betreuung von Abschlussarbeiten** erfolgt am IPW meist in *Kolloquien für Examenskandidaten*, in denen Wissenschaftliche Arbeiten vorgestellt werden; am AWI stehen die Betreuer von Abschlussarbeiten in ihrer *Sprechstunde* zur Verfügung.

2. Mündliche Prüfung

Die **Dauer der mündlichen Prüfungen** für das Hauptfach sowie für das Erweiterungshauptfach umfasst jeweils *etwa 60 Minuten*. Im Studiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft wird die mündliche Prüfung innerhalb desselben Termins *nach Fächern geteilt* werden, d.h. dass die mündliche Prüfung im Fach Politikwissenschaft (etwa 35 Minuten Dauer) und im Fach Wirtschaftswissenschaft (etwa 25 Minuten Dauer) zu unterschiedlichen Zeitpunkten *innerhalb eines Prüfungstermins* stattfinden wird (dies stellt keine Prüfungsteilung wie unter Punkt III.3 ausgeführt dar!).

Der Prüfungskandidat wählt für die mündliche Prüfung zwei **Schwerpunktthemen** aus der Politikwissenschaft und ein Schwerpunktthema aus der Wirtschaftswissenschaft. Die beiden **politikwissenschaftlichen Schwerpunktthemen** können aus folgenden Teilbereichen gewählt werden:

- Politische Systeme
- Strukturprobleme im internationalen Vergleich
- Politische Theorie
- Internationale Beziehungen

Das **wirtschaftswissenschaftliche Schwerpunktthema** bezieht sich in der Regel auf eine vertiefende Vorlesung des jeweiligen Prüfers; das Schwerpunktthema kann dabei aus folgenden Teilbereichen gewählt werden:

- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftspolitik
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

Die Behandlung der Schwerpunktthemen umfasst höchstens zwei Drittel der Zeit. Die restliche Zeit wird (sowohl im politikwissenschaftlichen als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Teil der mündlichen Prüfung) einem Überblick im Sinne einer Gesamtschau des jeweiligen Faches gewidmet. Fachdidaktik ist nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung.

Wichtiger Hinweis: Die wissenschaftliche Arbeit und die Schwerpunktthemen dürfen sich nicht überschneiden; die Inhalte der Schwerpunktthemen sind ausgeschlossen bei der Überprüfung des Grundlagen- und Überblickwissens.

Es sind **zwei Prüfungstermine** pro Jahr für die mündlichen Prüfungen vorgesehen (Frühjahrs- und Herbsttermin). Die Prüfungszeiträume und die Prüfungstermine für die mündlichen Prüfungen werden den Prüfungskandidaten durch das Landeslehrerprüfungsamt mitgeteilt.

Die im Staatsexamen **prüfungsberechtigten Dozenten** und vom Landeslehrerprüfungsamt akzeptierten Prüfer werden am IPW bzw. am AWI durch Aushang bekanntgegeben. In der Regel sind Professoren (Ausnahme: Emeriti) und Privatdozenten prüfungsberechtigt.

3. Zeitpunkt der Wissenschaftlichen Prüfung

Die Wissenschaftliche Prüfungsordnung eröffnet die **Möglichkeit einer Prüfungsteilung** bis zum Ende des zehnten Semesters im Studium für das Lehramt an Gymnasien. Dabei kann die mündliche Prüfung nach Fächern in unmittelbar aufeinander folgende Prüfungstermine aufgeteilt werden. Nach dem Ende des zehnten Semesters wird die Wissenschaftliche Prüfung in allen Prüfungsteilen in einem Termin abgelegt.

Grundsätzlich ist es ratsam, sich die Möglichkeit einer Prüfungsteilung vom Gemeinsamen Prüfungsamt *schriftlich bestätigen* zu lassen und die Bestätigung dem Zulassungsantrag für die Wissenschaftliche Prüfung beizulegen.

4. Anmeldung zur Wissenschaftlichen Prüfung

Die **Anmeldung** erfolgt beim Gemeinsamen Prüfungsamt mit dem dafür vorgesehenen Formular. Zuständig für die Prüfung, Bündelung und Übermittlung aller einschlägigen Daten an das Landeslehrerprüfungsamt sowie die Ausfertigung von Transcripts ist das Gemeinsame

Prüfungsamt. Im Gemeinsamen Prüfungsamt ist Silke Engelhardt für die Anmeldung und Organisation der Wissenschaftlichen Prüfung zuständig:

Silke Engelhardt
Gemeinsames Prüfungsamt, Lehramtsprüfungsverwaltung
Voßstr. 2, Geb. 37, 1. OG Raum 108c, 69115 Heidelberg
Telefon 06221-54-3577, eMail: s.engelhardt@uni-heidelberg.de
<http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/lehramt.html>

Das Anmeldeformular ist auf der Website des Gemeinsamen Prüfungsamtes unter folgender Webadresse zu finden: <http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/neuphil/gpa/downloads-la.html>.

Die Bekanntmachungen des Landeslehrerprüfungsamtes sind überdies zu beachten! Die *Anmeldefristen* sowie die *Termine für die einzelnen Prüfungsteile* werden für jeden Prüfungstermin durch das Gemeinsame Prüfungsamt bekanntgegeben.

Wichtiger Hinweis: Mit der Anmeldung zur Wissenschaftlichen Prüfung sollte beim Fachstudienberater am IPW der **Interne Meldebogen** abgegeben werden, um die interne Koordination zu erleichtern. Der Interne Meldebogen ist sowohl im Sekretariat des IPW als auch beim Fachstudienberater am IPW erhältlich.

Weitere Informationen zur Prüfungsanmeldung unter den Bedingungen der GymPO I 2009 (bzw. der WPrOSozPädCare 2009) mit den entsprechenden Links und weiteren Informationen finden Sie auch unter <http://www.uni-heidelberg.de/studium/imstudium/pruefungen/wiss-pruefung.html#pruefung-gympo> auf der Homepage des Zentrums für Lehrerbildung.

5. Lehramt an beruflichen Schulen (Gesundheit und Gesellschaft – Care)

Neben dem Studiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien (nach der GymPO I) wird am IPW auch der Studiengang Politikwissenschaft für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen (nach der WPrOSozPädCare) angeboten (sowohl reguläres Hauptfach als auch Erweiterungsfach). Der Studiengang unterscheidet sich hinsichtlich der Anforderungen an die Staatsexamensprüfungen. Die Ausführungen dieses FAQs beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Studiengang Politikwissenschaft / Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien (nach der GymPO I). Für weitergehende Informationen steht die Studienberatung zur Verfügung.

IV. Weitere Anforderungen

1. Schulpraxissemester

Das *Bestehen des Schulpraxissemesters* ist verpflichtender Bestandteil des gymnasialen Lehramtsstudiums und wird von der Wissenschaftlichen Prüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzung zur Wissenschaftlichen Prüfung gefordert. Die Feststellung über das Bestehen trifft der Schulleiter der entsprechenden Schule. Es wird in der Regel nach der Zwischenprüfung im fünften Semester absolviert. Das Schulpraxissemester beginnt in der Regel gegen Ende der Sommerferien. Das Schulpraxissemester kann *einmal wiederholt* werden. Das endgültige Nichtbestehen führt zum *Verlust des Prüfungsanspruchs*.

Das Schulpraxissemester besteht aus einem **13wöchigen Praktikum** an einem allgemein bildenden Gymnasium (oder einer beruflichen Schule) in Baden-Württemberg sowie *Begleitveranstaltungen* an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung in Baden-Württemberg. Für die *Organisation und Durchführung* des Schulpraxissemesters sind die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und nicht die Universitäten zuständig. Das Schulpraxissemester darf nicht an der Abiturschule abgelegt werden.

Die **Anmeldung zum Schulpraxissemester** erfolgt in der Regel in einem Zeitraum vom ersten Montag nach den Osterferien bis zum 15. Mai eines Jahres. Die Anmeldung erfolgt online unter folgender Webadresse: <http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/>.

Weitere Informationen zum Schulpraxissemester sind in den Handreichungen des Kultusministeriums unter folgender Webadresse abrufbar: https://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/Handreichung_2010.pdf.

2. Betriebs- oder Sozialpraktikum

Als Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung wird ein Betriebs- oder Sozialpraktikum gefordert. Die Regelungen, die für die alte Prüfungsordnung gelten, werden voraussichtlich auch im Rahmen der neuen Prüfungsordnung Anwendung finden.

Der *Umfang* des Betriebs- oder Sozialpraktikums muss mindestens vier Wochen (Vollzeitbeschäftigung) am Stück umfassen. Der *Zeitpunkt* des Praktikums ist nicht festgelegt. Eine entsprechende *Praktikumsbescheinigung* ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

Weitere Informationen zum Betriebs- oder Sozialpraktikum sowie zu den entsprechenden Anforderungen sind in einem Informationsblatt des Kultusministeriums zusammengestellt. Das Informationsblatt enthält auch das *Formular* zur Bestätigung des Praktikums; ggf. wird eine

Anpassung im Zuge der Einführung des modularisierten Staatsexamensstudienganges vorgenommen. Die bisherige Informationsbroschüre ist unter folgender Webadresse abrufbar: http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~ke9/zlb/download/gym_betriebs_und_sozialpraktikum.pdf.

3. Lehramt an beruflichen Schulen (Gesundheit und Gesellschaft – Care)

Neben dem Studiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien (nach der GymPO I) wird am IPW auch der Studiengang Politikwissenschaft für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen (nach der **WProSozPädCare**) angeboten (sowohl reguläres Hauptfach als auch Erweiterungsfach). Die Anforderungen an das Schulpraxissemester und das Betriebs- und Sozialpraktikum finden analog Anwendung. Die Ausführungen dieses FAQs beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Studiengang Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Gymnasien (nach der GymPO I). Für weitergehende Informationen steht die Studienberatung zur Verfügung.

V. Weitere Informationsquellen

1. Beratungsangebote

Die **Fachstudienberatung für das Staatsexamen** steht bei fachspezifischen Fragen zum Staatsexamensstudiengang unter folgenden Koordinaten zur Verfügung:

Fachstudienberater Politikwissenschaft: Andreas Heindl
Sprechstunde: Montag 16.00-17.30 Uhr, Raum 03.018
Telefon: 06221-54-2875, eMail: andreas.heindl@ipw.uni-heidelberg.de

Fachstudienberater Wirtschaftswissenschaft: Marcus Padberg
Sprechstunde: Dienstag 13.00-15.00 Uhr & Donnerstag 10.30-12.30 Uhr, Raum 00.018
Telefon: 06221-54-2904, eMail: marcus.padberg@awi.uni-heidelberg.de

Aushänge und Informationen auf den Websites der beiden Institute zu allgemeinen und prüfungsrelevanten Themen sind zu beachten.

Das **Zentrum für Lehrerbildung** steht den Studierenden bei Fragen der Fächerkombinationen im Staatsexamen sowie bei allgemeinen und übergreifenden Fragen zum Aufbau, zu den Anforderungen oder zur Organisation des Lehramtsstudiums zur Verfügung. Darüber hinaus wird auch die Prüfungsberatung für die erste Wissenschaftliche Prüfung durch das Zentrum für Lehrerbildung wahrgenommen. Bitte beachten Sie das Beratungsangebot sowie die Sprechstunden des Zentrums für Lehrerbildung.

Zentrum für Lehrerbildung

Leitung: Dr. Erich Streitenberger, Akademischer Oberrat

Seminarstraße 2, Zimmer 189 und 177

(Gebäude der Zentralen Universitätsverwaltung)

Telefon: 06221-54-5454, eMail: lehramt@zuv.uni-heidelberg.de

Weitere Information zur Beratung unter folgender Webadresse:

<http://www.uni-heidelberg.de/studium/zlb/kontakt.html>

Über die **Mailinglisten des ZLB** werden eine Vielzahl von Informationen und Hinweisen durch das Zentrum für Lehrerbildung bereitgestellt. Die Anmeldung ist unter folgender Webadresse möglich: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/zlb/kommunikation/>

Darüber hinaus stehen im **Landeslehrerprüfungsamt** zu grundsätzlichen Fragen des Staatsexamens sowie zu Fragen der Anmeldung, Zulassung und Durchführung der ersten Staatsprüfung und zu Fragen der Zeugniserstellung zur Verfügung:

Landeslehrerprüfungsamt

Außenstelle beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postadresse: 76247 Karlsruhe

Hausadresse: Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe

Weitere Information zu den Ansprechpartnern unter folgender Webadresse:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/-s/286sqv9uk1oferw5ks143rrp71xxo568/menu/1188056/index.html>

Ein **Überblick** über die Beratungsangebote und Ansprechpartner ist unter folgender Webadresse abrufbar: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/zlb/beratung>.

Informationen zum **Studiengang Politikwissenschaft für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen** (nach der WPrOSozPädCare) sowie die Ansprechpartner können unter folgender Webadresse abgerufen werden: <http://www.gero.uni-heidelberg.de/studium/care.html>

2. Weitere Informationsquellen

Verordnung des Kultusministeriums von 2001 mit Anlagen (**alte Prüfungsordnung**):

<http://www.landesrecht-bw.de/jportal?quelle=purl&psml=bsbawueprod.psml&max=true&docId=jlr-WiGymStPrVBW2001rahmen&doc.part=X>

Verordnung des Kultusministeriums mit Anlagen (**neue Prüfungsordnung**):

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189461/index.html>

Der allgemeine und der besondere Teil der universitären Prüfungsordnung sind auf der Institutshomepage des IPW verlinkt:

<http://www.uni-heidelberg.de/politikwissenschaften/lehre/lehramtgympo.html>

3. Informationsveranstaltung

Zu Beginn jedes Semesters wird eine Informationsveranstaltung zur Staatsexamensprüfung durchgeführt. Diese Veranstaltung ist insbesondere für Studierende gedacht, die sich zur ersten Staatsprüfung anmelden wollen oder bereits gemeldet sind.

Anhang: Polyvalenztabelle

In dieser Aufstellung werden die verschiedenen Pflichtmodule des Lehramtsstudienganges den Veranstaltungen und Modulen der Bachelorstudiengänge Politikwissenschaft bzw. Economics (Politische Ökonomik) zugeordnet. Im Einzelfall können sich Abweichungen ergeben. Bitte beachten Sie die aktuellen Zuordnungen in LSF. Hinweis: In mehreren Fällen ist bei Modulen der Politikwissenschaft nicht das gesamte Modul im Bachelor zu besuchen; die Anforderungen entnehmen Sie bitte den Übersichtstabellen im Haupttext.

Module des Staatsexamensstudiengangs Politische Wissenschaft/Volkswirtschaftslehre		Module aus den Bachelor- studiengängen am IPW und AWI	Zu besuchende Moduleteile, Semester, Leistungspunkte		
Pflichtmodul (LAPW_PP1)	Grundlagen der Politischen Wissenschaft	Einführung in die Politische Wissenschaft (POL_P1)	S	FS1 (WS)	6
Pflichtmodul (LAPW_PP2)	Grundlagen der Politischen Theorie	Grundlagen der Politischen Theorie (POL_P2)	S T	FS 2 (SS)	6 2
Pflichtmodul (LAPW_PP3)	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	Grundlagen des Politischen Systems der Bundes- republik Deutschland (POL_P3)	S T	FS 3 (WS)	6 2
Pflichtmodul (LAPW_PP4)	Internationale Beziehungen	Grundlagen der Internationalen Beziehungen (POL_P4)	S T	FS 4 (SS)	6 2
Pflichtmodul (LAPW_PP5)	Vergleichende Analyse politischer Systeme (Teil 1)	Grundlagen der Vergleichenden Analyse politischer Systeme (POL_P5)	S T	FS 6 (SS)	6 2
	Vergleichende Analyse politischer Systeme (Teil 2)	VR-Wahlpflicht-Seminar aus den BA-Wahlpflicht- modulen (POL_P7 bis POL_P11); bitte aktuelle Zuordnung beachten!	S T	FS 6 (SS)	6 2
Pflichtmodul (LAPW_PP6)	Ausgewähltes Thema aus Nachbardisziplinen	Ausgewähltes Thema aus Nachbardisziplinen	VL oder S	FS 4 (SS)	4
Pflichtmodul (LAPW_PÖ1)	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (PÖ1a)	S T	FS1 (WS)	8
Pflichtmodul (LAPW_PÖ2)	Grundlagen der Volkswirtschafts- lehre II	Mikroökonomik (PÖ2a)	VL Ü	FS 2 (SS)	8
Pflichtmodul (LAPW_PÖ3)	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	Makroökonomik (PÖ3a)	VL Ü	FS 7 (WS)	8
Pflichtmodul (LAPW_PÖ4)	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Corporate Governance (PÖ3b)	VL Ü	FS 7 (WS)	8